



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3579

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.05.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	18.05.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2020

Beschlussentwurf:

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Wie Antrag

- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Anlage/n:

3579 – Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: jd / sth

Leverkusen, 30. April 2020

Antrag Flächen für Außengastronomie in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien aufzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unbürokratischen Weg zu gehen und Flächen für Außengastronomie im Stadtgebiet Leverkusen für die künftigen Außengastronomiesaison zu genehmigen:

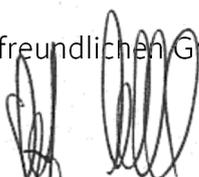
- Parkplätze vor den Gastronomien können genutzt werden
- Private Flächen können genutzt werden, wenn der/die Eigentümer einverstanden sind und es kein Fluchtweg versperrt
- Nebenflächen neben dem Gastronomiebetrieb können genutzt werden, wenn es keine Beeinträchtigung gibt (Nutzung bis 22.00 Uhr)
- Es wird geprüft, ob keine Sondernutzungsgebühr für die Flächen erhoben, werden kann, sondern nur eine Bearbeitungsgebühr

Begründung:

Die Corona Pandemie trifft viele Gastronomen in unserer Stadt besonders schwer. Trotz des guten Wetters in den vergangenen Tagen und Wochen durften diese auf Grund der Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft vor dem Covid-19 Virus keine Gäste empfangen. Um diese schwere Zeit überbrücken zu können, hat der Bund und das Land Hilfsprogramme aufgestellt. Auf Antrag der CDU hin folgte der Hauptausschuss der Stadt Leverkusen dem Vorschlag, ein eigenes kommunales Hilfsprogramm zu prüfen und zu entwerfen. All diese Hilfsprogramme helfen den Gastronomen allerdings nur bedingt in der aktuellen Krise. Deshalb wollen wir mit diesem Antrag den Betroffenen auch eine Perspektive für die Zeit nach der Krise aufzeigen. Mit den Erleichterungen für Außengastronomie, sowie dem Erlass von möglichen Gebühren, sollen finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

Wenn die Gastronomen wieder öffnen dürfen, können mehr Gäste durch die zusätzliche Fläche bewirtet werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass diese Art der Hilfe den Gastronomen unbürokratisch und möglichst schnell zugute kommt, damit diese für den Fall der Wiedereröffnung sinnvoll planen können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)



Frank Schönberger
(Ratsmitglied)